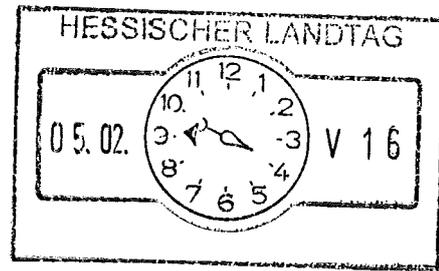




19. Wahlperiode

HESSISCHER LANDTAG

Drucksache 19/ 3122 / 10/023c



5/2/16

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Wolfgang Greilich (FDP)

Staatliche Förderung von Religionsgemeinschaften

Vorbemerkung:

Die Förderung von Religionsgemeinschaften in Hessen geht im Wesentlichen auf die Säkularisation von Kirchengütern und insbesondere auf den Reichsdeputationshauptschluss von 1803 zurück. Die Staatsleistungen des Landes wurden in den Staatskirchenverträgen mit Evangelischen Landeskirchen (1960) und den katholischen Bistümern (1963) zusammengefasst und pauschaliert. Ausweislich des Haushaltsplans umfasst die staatliche Förderung zudem Zuschüsse an die Alt-Katholische Kirche, Staatsleistungen an den Landesverband der Jüdischen Gemeinden, die Erfüllung staatlicher Bauverpflichtungen an kirchlichen Gebäuden, Zuschüsse an die Jüdische Gemeinde Frankfurt am Main, Zuschüsse für Kirchentage und den Zuschuss an die Stiftung "Das Lyzeum in Fulda - Lyzeumsfonds Rasdorf".

Ich frage die Landesregierung:

Auf welche Beträge belief sich die staatliche Förderung von Religionsgemeinschaften in den letzten 10 Jahren jeweils? (Bitte nach Empfängern aufgliedern und auch die jeweilige Rechtsgrundlage angeben)

Wiesbaden, den 1. Februar 2016

Wolfgang Greilich